

Kurzprotokoll der Märzsession 2004

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 8. und dem 9. März, und am Montag und Dienstag, dem 15. und 16. März 2004, fand unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil, eine Session des Grossen Rates statt.

Die Hauptgeschäfte der Session waren die 1. Beratung der Totalrevision des Gemeindegesetzes, der Planungsbericht über die S-Bahn Luzern, den der Grosse Rat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nahm, sowie das Legislaturprogramm 2003–2007, das er zur Kenntnis nahm. Weiter verabschiedete der Grosse Rat das neue Gesetz über die Finanzkontrolle sowie eine Änderung der Strafprozessordnung betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt. In 1. Beratung behandelte er ferner Gesetze über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof und über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Herlisberg und Römerswil. Mit Dekret stimmte der Rat sodann einem Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 65a in der Gemeinde Inwil zu.

Der Grosse Rat wies weiter vier Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, nahm Wahlen in eine Spezialkommission vor und behandelte 31 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 19 parlamentarischen Vorstössen. Die für zehn Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sechs beschlossen und durchgeführt, für drei abgelehnt. Ein Motionär verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Planungsvorlagen

Legislaturprogramm 2003–2007. Das Legislaturprogramm 2003–2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 2004, S. 52) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und zur Kenntnis genommen. Da die Instrumente der politischen Planung, Steuerung und Kontrolle in den letzten vier Jahren entscheidend weiterentwickelt wurden, beschränkt sich das Legislaturprogramm auf Kernaussagen zu den Politikbereichen, auf die Formulierung von Zielen und auf die wichtigsten Massnahmen, die zu deren Umsetzung erforderlich sind. Der Grosse Rat beschloss zum Legislaturprogramm neun Bemerkungen.

Planungsbericht S-Bahn Luzern. Der Planungsbericht über die S-Bahn Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. Dezember 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 2004, S. 250) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem

Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht bettet die S-Bahn in die Gesamtverkehrspolitik des Kantons Luzern und des Bundes ein und gibt den Rahmen für künftige Angebote und Infrastrukturplanungen bis 2020 vor. Die ersten beiden Etappen, die bis 2004 beziehungsweise 2006 realisiert werden sollen, beinhalten acht neue Bahnstationen, einen schrittweisen Ausbau des Angebots zum 30-Minuten-Takt und teilweise neues Rollmaterial. Die dritte Etappe sieht bis 2020 grosse Infrastrukturinvestitionen, insbesondere bei der Zufahrt zum Bahnhof Luzern, weitere Haltestellen in der Agglomeration und den Angebotsausbau zum 15-Minuten-Takt auf den Hauptlinien vor. Die Kosten der Angebotsverbesserungen müssen vorwiegend vom Kanton Luzern und seinen Gemeinden getragen werden. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nutzens werden die vorgesehenen Massnahmen als notwendig und zweckmässig und die finanzielle Belastung als verkraftbar angesehen.

Rechtsetzung

Gesetz über die Finanzkontrolle. Der Entwurf eines Gesetzes über die Finanzkontrolle gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1815) wurde in 2. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und mit 92 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Aufgaben der Finanzkontrolle waren bisher im Finanzhaushaltgesetz geregelt; die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wird nun den heutigen Anforderungen entsprechend in einem eigenen Gesetz festgehalten. Die Finanzkontrolle übernimmt im Rahmen der Finanzaufsicht nicht nur die Aufgaben der internen, sondern auch der externen Revision. Sie prüft die Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung und überprüft neu auch die Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsrechnungen. Im neuen Gesetz ist auch das Vorgehen bei Beanstandungen klarer geregelt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 13. März 2004, S. 716) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Mai 2004.

Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt. Der Entwurf einer Änderung der Strafprozessordnung betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1816) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 88 gegen 16 Stimmen gutgeheissen. Die Wegweisung und das Betretungsverbot stellen neue Instrumente gegen die häusliche Gewalt dar. Die gewalttätige Person kann nun aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen und ihr kann die Rückkehr für maximal 22 Tage verboten werden. Die neuen Massnahmen gegen die häusliche Gewalt werden über eine Teilrevision des Gesetzes über die Strafprozessordnung eingeführt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 13. März 2004, S. 713) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Mai 2004.

Vereinigung der Einwohnergemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 (siehe Luzerner

Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 27. Dezember 2003, S. 3200) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Die Gemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof haben an ihren Gemeindeversammlungen vom 22. September 2003 den Fusionsvertrag genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Gemäss Staatsverfassung steht die Vereinigung bestehender Einwohnergemeinden dem Grossen Rat zu. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Vereinigung der Einwohnergemeinden Herlisberg und Römerswil. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Herlisberg und Römerswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 7. Februar 2004, S. 384) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Die Gemeinden Herlisberg und Römerswil haben am 30. November 2003 in getrennten Urnenabstimmungen den Fusionsvertrag genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Gemäss Staatsverfassung steht die Vereinigung bestehender Einwohnergemeinden dem Grossen Rat zu. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Neues Gemeindegesetz. Der Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 22. November 2003, S. 2943) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Das neue Gemeindegesetz löst das alte aus dem Jahr 1962 ab und regelt die Grundzüge der Organisation, der Zusammenarbeit und des Finanzhaushalts der Gemeinden sowie die kantonale Aufsicht über die Gemeinden. Die Gemeinden sollen gestärkt werden und mehr Handlungsfreiheit erhalten. Da neu von einem dezentralen Führungs- und Steuerungsmodell ausgegangen wird und die Gemeinden für ihre Organisation grundsätzlich selbst verantwortlich sind, beschränkt sich das Gemeindegesetz auf die zwingenden Grundzüge. Neu werden die gesetzlichen Grundlagen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte sowie die Vereinigung und Teilung von Gemeinden geschaffen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Gemeinden mit dem Kanton vereinfacht und flexibilisiert werden. Auf Antrag der vorberatenden Kommission wurde das Gesetz zudem so ergänzt, dass die Wahl der Schulpflege in der Gemeindeordnung dem Gemeinderat übertragen werden kann. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlagen

Änderung Kantonsstrasse in Inwil. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 65a im Abschnitt Oberhofen–Kirche, Gemeinde Inwil, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 2004, S. 101) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 96 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung der Fahrbahn, der Trottoirs, der Strassenentwässerung, der Strassenbeleuchtung und zweier Bachdurchlässe, den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Querungshilfe, den Bau zweier Mittelinseln sowie Massnahmen für den Lärmschutz. Der Baubeginn ist im Jahr 2005 vorgesehen. Das Dekret über einen Kredit in der Höhe von 3,8 Millionen Franken (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 20. März 2004, S.789) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Mai 2004.

Wahlen

Grosser Rat.

Bestellung einer Spezialkommission. In die Spezialkommission Planungsbericht Universität Luzern wurden gewählt:

- Martin Müller, Meggen, Vorsitz, SVP
- Odilo Abgottspon, Luzern, SP
- Hans Aregger, Buttisholz, CVP
- Franz Bucher, Hochdorf, CVP
- Heidi Duss, Escholzmatt, CVP
- Guido Graf, Pfaffnau, CVP
- Pia Hirschi, Adligenswil, CVP
- Isabel Isenschmid, Luzern, FDP
- Gerhard Klein, Wauwil, SVP
- Erich Leuenberger, Nebikon, FDP
- Gaby Müller, Luzern, GB
- Christoph Portmann, Luzern, SVP
- Guerino Riva, Littau, CVP
- Karl M Ronner, Triengen, SVP
- Walter Stucki, Emmen, FDP
- Albert Vitali, Oberkirch, FDP
- Felicitas Zopfi, Luzern, SP

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 55 von Herbert Widmer, Kriens, über eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes,
- M 86 von Guido Graf, Pfaffnau, über einen Planungsbericht zur Halbierung der bürokratischen Belastung bei KMU (inkl. Landwirtschaftsbetriebe),

- M 144 von Walter Häcki namens der Staatspolitischen Kommission über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 89 von Herbert Widmer, Kriens, über die Erstellung eines Planungsberichts für die Einbindung von Kriens in das Verkehrsnetz (öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr),
- M 740 von Louis Schelbert, Luzern, über eine nachhaltige Industriepolitik.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Vreni Grüter, Luzern, über die rasche Revision von § 44 des Gesetzes über die Volksschulbildung (Schulpflege) (als Motion M 58 eingereicht),
- von Heinz Dätwyler, Kriens, über die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (als Motion M 851 eingereicht),
- P 28 von Bruno Heutschy, Luzern, über die neue Spitalliste 2004,
- P 29 von Patrick Graf, Kriens, über aussagekräftige Indikatoren zur Gesamtzielsetzung im Spitalbereich,
- von Gerhard Klein, Wauwil, über die Ausarbeitung eines verbindlichen Massnahmenkatalogs zur Verbesserung der Standortqualität des Kantons Luzern (als Motion M 656 eingereicht),
- P 143 von Konrad Graber, Kriens, über die Standesinitiative zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen (dringliche Behandlung),
- von Hermann Morf, über die Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs (als Motion M 151 eingereicht) (dringliche Behandlung),
- P 152 von Pia Hirschi, Adligenswil, über die Zusammenarbeit aller Ausbildungspartner bei der Reorganisation der Berufsschulen des Kantons Luzern/Schaffung von Kompetenzzentren (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Louis Schelbert, Luzern, über die Rücknahme der Reinigungsdienste in die kantonale Verwaltung (als Motion M 784 eingereicht),
- P 147 von Louis Schelbert, Luzern, über die Einführung des Konsultationsverfahrens (dringliche Behandlung).

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 25 von Josef Fischer, Triengen, über die Förderung des Nachwuchses handwerklicher Berufe,
- A 78 von Patrick Graf namens der GB-Fraktion über die Auswirkungen der Budgetierung im Spitalbereich,
- A 100 von Ruth Dahinden, Sursee, über die Abschaffung des Belegbammensystems am Kantonalen Spital Sursee-Wolhusen,
- A 111 von Erwin Arnold, Buchrain, über die Umsetzung der Budgetvorgaben am Kantonsspital Luzern sowie am Kantonalen Spital Sursee-Wolhusen,
- A 123 von Josef Dissler, Wolhusen, über die künftige Ausrichtung des kantonalen Spitals Wolhusen im Rahmen der Gesundheitsversorgung/Spitalplanung,
- A 130 von Damian Meier, Wolhusen, über die Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes bezüglich kantonale Spitäler,
- A 135 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über die zukünftige Ausrichtung der Gesundheitsversorgung und Spitalplanung,
- A 754 von Margrit Steinhäuser, Luzern, über den Abbau von Versicherungsleistungen beim AVIG zulasten des Kantons,
- A 750 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren,
- A 853 von Herbert Widmer, Luzern, über den „Bericht für die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern“,
- A 761 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Haltung der Regierung zum geplanten Umbau der Sozialversicherungen im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen,
- A 99 von Ruth Dahinden, Sursee, über die Schlichtungsstelle,
- A 120 von Gaby Müller, Luzern, über die Teuerungsanpassung bei pensionierten Magistratspersonen,
- A 6 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Kosten der Luzerner Polizeikräfte bei ausserkantonalen Einsätzen,
- A 116 von Peter Beutler namens der SP-Fraktion über den Einsatz von Luzerner Polizisten am WEF in Davos,
- A 153 von Pia Hirschi, Adligenswil, über die Reorganisation der Berufsschulen des Kantons Luzern/Schaffung von Kompetenzzentren (dringliche Behandlung),
- A 155 von Bernhard Achermann, Richenthal, über den Einsatz des Rettungsdienstes Zofingen in Randgemeinden des Kantons Luzern (dringliche Behandlung).